



Wurzbacher Stadtkurier

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wurzbach

Nr. 10

Freitag, den 10. September 2021

Jahrgang 2021



Wo? Gerätehaus
Wurzbach

Wann? Sonntag,
19.09.2021,
ab 13:00 Uhr

Tag der offenen Tür

135 Jahre Freiwillige Feuerwehr Wurzbach
65 Jahre Feuerwehrkapelle



13:00 Uhr: Fahrzeugweihe HLF10

14:00 Uhr: Tag der offenen Tür mit
musikalischer Unterhaltung,
Kinderprogramm, Kaffee und Kuchen

19:00 Uhr: Tanz mit Roxy, Eintritt frei

Für das leibliche Wohl ist
stets gesorgt.

Kontaktdaten

Stadt Wurzbach
Leutenberger Straße 10
07343 Wurzbach
Tel.: 036652/304 0
Fax: 036652/304 16
E-Mail: stadt-wurzbach@wurzbach.de
Internet: www.wurzbach.de

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung, Bibliothek und Stadtinformation

Mo 09.00 - 12.00 Uhr
Di 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09.00 - 12.00 Uhr
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Nächste Ausgabe

Redaktionsschluss:

Freitag, 17.09.2021

Erscheinungstag:

Freitag, 01.10.2021

Texte/Fotos bitte digital liefern (nach Abdruck im Internet weltweit lesbar)!

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Abdruck!

Wir behalten uns Kürzungen und Änderungen vor.

Kontaktdaten Redaktion:

Tel.: 036652/304 32
E-Mail: h.plewnia@stadt-wurzbach.de
Im Internet unter www.wurzbach.de finden Sie sämtliche Ausgaben seit November 2009 sowie die Erscheinungs- und Redaktionsschlussstermine für 2021.

Büro der Kontaktbereichsbeamten in der Stadtverwaltung Wurzbach

Polizeihauptmeister Hollstein
Polizeihauptmeister Horack



Sprechzeiten: dienstags 13.00 - 14.00 Uhr
Telefon: 0160-8080267

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Wurzbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für die Bauverwaltung

Die unbefristete Stelle steht als Teilzeitstelle mit 31,5 Wochenstunden zur Verfügung.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bauanträge bearbeiten und prüfen
- Aufgaben der Stadtentwicklung
- Mitwirkung bei der Planung, Ausschreibung und Abwicklung kommunaler Bauvorhaben im Hoch- und Tiefbau in Zusammenarbeit mit externen Planungsbüros
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen für die politischen Gremien und Präsentation in den Sitzungen
- Liegenschaften der Stadt Wurzbach
- Wanderwege, Naturschutz
- Verwaltung kommunaler Waldflächen

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d), Angestelltenlehrgang I oder einen vergleichbaren Berufsabschluss mit Kenntnissen im Verwaltungsrecht
- Sorgfältige, strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Teamgeist sind wünschenswert
- Bürgerfreundlichkeit, Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Belastbarkeit, Toleranz und Geduld im Umgang mit schwierigem Publikum
- Fahrerlaubnisklasse B
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regulären Dienstzeit
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung entsprechend TVöD-V (VKA)
- abwechslungsreiche, herausfordernde und verantwortungsbewusste Aufgaben
- variables Gleitzeitmodell, d.h. flexible Arbeitszeiten unter Abdeckung der Kernarbeitszeiten
- jährlicher Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- Altersvorsorgemaßnahmen durch die Zusatzversorgungskasse

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung, bis **spätestens 24.09.2021** (Posteingang).

Richten Sie Ihre Bewerbung an:

Stadt Wurzbach
Hauptverwaltung, z. H. Frau Bauer
Leutenberger Str. 10
07343 Wurzbach
oder per E-Mail: k.bauer@stadt-wurzbach.de.

Bei Bewerbungen per E-Mail beachten Sie bitte, dass Sie die Unterlagen in einer PDF-Datei gesammelt als Anhang schicken.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Leiterin der Hauptverwaltung, Frau Bauer (Telefon 016652 30430), gern zur Verfügung.

Hinweis: Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Eingangsbestätigungen werden nicht gefertigt.

Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur bei Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Anfallende Fahrtkosten werden nicht erstattet. Eine datenschutzrechtliche Vernichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Bewerbungsfristende.

Schübel Bürgermeister

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Daten werden erhoben, um das Bewerbungsverfahren für die Stellenbesetzung durchzuführen. Ihre Bewerbungsdaten werden durch die Stadtverwaltung Wurzbach im Einklang mit der EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Ihre Daten werden nach Ende des Stellenbesetzungsverfahrens gelöscht, sobald feststeht, dass ein Beschäftigungsverhältnis nicht zustande kommt und die Frist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen abgelaufen ist. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber/die Bewerberin in die Speicherung der personengebundenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

3) ist in _____ ^{Anzahl} allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom ^{Datum} 15.08.2021 bis ^{Datum} 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4) hat _____ ^{Anzahl} Sonderwahlbezirk(e) gebildet, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um ^{Uhrzeit} 16.00
 Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums
 Uhr in Sitzungssaal, Stadtverwaltung Wurzbach, Leutenberger Str. 10, Wurzbach zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die **Wahlbenachrichtigung** soll bei der Wahl abgegeben werden.
 Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des **Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 oder
 b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Wurzbach, den 06.09.2021

Gemeindebehörde
Schübel/Bürgermeister  Unterschrift

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
2) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Information zur Bundestagswahl am 26.09.2021

zur Einhaltung der Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes durch die Wählerinnen und Wähler

Auszug aus der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz- Maßnahmenverordnung § 8a Infektionsschutzrechtliche Vorgaben zur Durchführung der Bundestagswahl

Jede Person hat im Wahlraum und innerhalb des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Im Wahlraum sollen sich nur so viele Stimmberechtigte gleichzeitig aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind. Nach der Stimmabgabe sollen die Stimmberechtigten den Wahlraum zügig verlassen, es sei denn, sie wollen die Wahlhandlung beobachten.

In Wahlräumen und innerhalb des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, haben Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr eine qualifizierte Gesichtsmaske im Sinne des § 6 Abs. 2 zu verwenden; § 6 Abs. 1 und 3 Satz 2 sowie Abs. 4 bis 7 gilt im Übrigen entsprechend. Die Verpflichtung nach Satz 1 gilt nicht für die Dauer einer vom Wahlvorstand angeordneten Abnahme der qualifizierten Gesichtsmaske zur Identitätsfeststellung.

Personen ohne qualifizierte Gesichtsmaske im Sinne des § 6 Abs. 2, bei denen keine Ausnahme nach § 6 Abs. 5 Nr. 2 vorliegt, können nach Maßgabe des § 31 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes aus dem Wahlraum verwiesen werden. Die Glaubhaftmachung einer Ausnahme aus gesundheitlichen Gründen nach § 6 Abs. 5 Nr. 2 erfolgt in der Regel durch Vorlage eines ärztlichen Attestes.

Haushaltssatzung

der Stadt Wurzbach für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Wurzbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügtem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.321.150 €
--------------------------------------	-------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.656.800 €
--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 324 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 426 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 406 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Wurzbach, den 25.08.21

Bürgermeister



Bekanntmachung Haushaltssatzung 2021 der Stadt Wurzbach

Die Haushaltssatzung 2021 (Beschluss-Nr. 2021/0030) wurde zur Rechtsaufsicht des Landratsamtes Schleiz gesandt und mit Schreiben des Landratsamtes vom 19.07.2021 der Eingang bestätigt.

Die Haushaltssatzung darf frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Stadt Wurzbach diese Eingangsbestätigung erhalten hat, öffentlich bekannt gemacht werden, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht innerhalb dieser Monatsfrist beanstandet.

Die Haushaltssatzung 2021 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 13.09.2021 - 30.09.2021 in der Stadtverwaltung Wurzbach, Zimmer 104, Leutenberger Str. 10 in 07343 Wurzbach während der Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. (§ 57 Abs. 3 ThürKO)

Wurzbach, den 25.08.2021

Schübel
Bürgermeister

Die Stadtverwaltung informiert:

Im Bebauungsgebiet „An den Hofgelängen“ der Stadt Wurzbach stehen noch 6 Baugrundstücke mit Größen von 689 qm bis 848 qm zur Verfügung. Die sehr sonnige und ruhige Lage, ist für Familien mit Kindern bestens geeignet. Der Kaufpreis liegt bei 55,00 €/qm.

Bauinteressenten können sich ab sofort mit der Bauverwaltung der Stadt Wurzbach, Leutenberger Straße 10, Zimmer 303, Frau Räte, Telefon 036652/30440 in Verbindung setzen.

M. Räte
Bauverwaltung

Städtische Wohnungen zu vermieten

Oßla 124

124/2 EG	1 Raum Whg.	34,6 m ²
----------	-------------	---------------------

Oßla 125

125/4 1. OG	3 Raum Whg.	67,0 m ²
-------------	-------------	---------------------

Anfragen richten Sie bitte zu den üblichen Öffnungszeiten an:

Stadtverwaltung Wurzbach
Frau Neumeister
Zimmer Nr. 102
Leutenberger Str. 10, 07343 Wurzbach
Telefon: 036652-30423

Müllentsorgung Friedhof Grumbach

In den letzten Wochen wurde immer wieder unterschiedlichster Müll in der Abfalltonne auf dem Friedhof in Grumbach abgelagert bzw. entsorgt. Die Abfallbehälter auf dem Friedhof in Grumbach und in allen weiteren Gebieten der Stadt Wurzbach sind nicht für die Entsorgung von Haus- oder sonstigen Müll gedacht.

Die Ordnungsverwaltung bittet um Beachtung! Widerrechtliches Handeln wird mit Ordnungsstrafen geahndet.

M. Räte
Ordnungsverwaltung

Brennholzverkauf

Die Stadt Wurzbach verkauft geschlagenes Brennholz (Hartholz z.B. Esche, Ahorn) an die Bürger. Der Preis wird nach Absprache mit dem Bauhof der Stadt Wurzbach festgelegt.

Das Brennholz wird nicht durch den Bauhof ausgeliefert und muss in der Stadt Wurzbach abgeholt werden. Für eventuelle Rückfragen und Terminvereinbarungen zur Abholung bitten wir um Kontaktaufnahme mit den Mitarbeitern des Bauhofes.

Herr Bergner: 0151 54430403

Herr Dittmar: 0151 54430401

Mit freundlichen Grüßen

M. Räte
Bauverwaltung



Weihnachtsmarkt 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Händler und Vereine,

am Samstag, dem 27.11.2021, soll es wieder einen Weihnachtsmarkt in unserem Städtchen geben. Für Anmeldungen steht Ihnen auf unserer Internetseite www.wurzbach.de/Aktuelles ein Formular zur Verfügung. Sie können sich auch gern formlos unter Angabe der Adresse, des Sortiments und der benötigten Standgröße bei der Stadt Wurzbach anmelden.

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:

Stadt Wurzbach
Frau Erdmann
Leutenberger Straße 10
07343 Wurzbach
Tel.: 036652/30412

Anne Erdmann
Hauptverwaltung

Geburtstage

Die Stadt Wurzbach gratuliert nachträglich recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute:

Ortsteil Weitisberga

08.08. Frau Ruth Schmidt zum 90. Geburtstag



Standesamtliche Nachrichten

Standesamt Wurzbach

*Gratulation
zur Eheschließung*

14.08.2021 Herr Michael Jacob und Frau Annett Göhring
Wurzbach OT Heinersdorf

Herr Daniel Hübner und Frau Maria
geb. Schilling
Wurzbach

Sterbefälle

30.08.2021 Herr Manfred Herkner
Wurzbach



Nichtamtliche Bekanntmachungen

Tagespflege Wannenbad Wurzbach

Einrichtungsleiterin:
Alexandra Rothe

Diakonie

Anschrift: Lehestener Straße 33,
07343 Wurzbach

diakonie
sozialdienst thüringen
gemeinnützige gmbh

Telefon: 036652 - 3505-18

Mail: A.Rothe@diakonie-wl.de

geöffnet: Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr
und nach Absprache

Kosten: Ein großer Teil der Kosten wird
von der Pflegekasse erstattet.

Wir beraten Sie und helfen Ihnen gern, wenn Sie an unserem Angebot interessiert sind.

Kursangebote der Volkshochschule

Unter www.vhs-sok.de finden Sie die vollständige Veranstaltungsübersicht der Volkshochschule.

Online-Kurs vhs cloud: Englisch Fortsetzung | 21H0-40601
Di, 14.09.2021, 18:45 - 20:15 Uhr, 10 Abende
VHS, virtueller Kursraum

Wie das Stillen von Anfang an gut klappt - vhs.cloud

| 21H0-10501

Do, 23.09.2021, 10:00 - 11:30 Uhr, 1 Tag

VHS, virtueller Kursraum

Vorbereitung auf die Mathematikprüfung Klasse 10 Realschule/BLF Gymnasium - vhs.cloud

| 21H0-60801

Mo, 04.10.2021, 15:30 - 17:00 Uhr, 15 Tage

VHS, virtueller Kursraum

Fit in Mathematik der Oberstufe - vhs.cloud

| 21H0-60802

Mo, 04.10.2021, 17:00 - 18:30 Uhr, 15 Tage

VHS, virtueller Kursraum

Anmeldungen sind möglich.Online: www.vhs-sok.de/kurseE-Mail: anmeldung@vhs-sok.deTelefon: 03647 448-144 | 03663 413026
(Pöbneck) (Schleiz)Persönlich: Geschäftsstelle | Geschäftsstelle
Pöbneck Schleiz
Wohlfarthstr. 3-5 Löhmaer Weg 2
07381 Pöbneck 07907 Schleiz**Die Kingslandranch in Weitisberga**

Wir hatten und haben noch und immer wieder auch einige besonders Glanzpunkte im Ort oder Highlights, wie man heute sagt. Früher war es unsere weit bekannte Gärtnerei, später kam unser idyllisch gelegenes Waldbad hinzu. Wir haben auch, wie schon gelesen, eine gut gehende Fleischerei mit regionalen Fleisch- und Wursterzeugnissen. Nicht zuletzt eine Design-Firma, die wirkliche Glanzlichter-Produkte entwirft, produziert oder herstellen lässt und weltweit auf Messen ausstellt.

Und wir haben seit 2016 einen Reiter- und Tierhof, der nicht nur bei Kindern aber besonders bei ihnen gefragt ist.

Früher gab es in Weitisberga auf vielen Anwesen Landwirtschaft mit Tieren. Obwohl Weitisberga nie ein reines Bauerndorf war, so gab es doch Pferde, Kühe, Schweine, Gänse, Enten und Hühner sowie Schafe und Ziegen. Viele dieser Tiere kennen Kinder heute nur noch aus dem Bilderbuch oder von Tiergärten. Heute gibt es im Ort vorwiegend „nur“ noch Katzen, Hunde und Kaninchen. Doch dank unserer „Neubürgerin“ Sarah Kreuter gibt es nun auch wieder anderes „Viehzeug“ bei uns im Dorf. Sie zog ein in das ehemalige Bauernhaus von Alfred und Paula Elmer, dass lange leer stand.

Eine Lehrerfamilie übernahm dann 1998 Haus und Hof und renovierte es vortrefflich, sodass auch der Charakter eines Bauernhauses erhalten blieb. 2008 wanderten sie aus nach Südamerika. Im Jahr darauf zog dann eine Frau Kriesche ein, ihr Aufenthalt hier währte nur bis Ende November 2011. Auch sie hielt Tiere, vor allem Pferde. Zum Jahreswechsel 2015/16 ging das Anwesen an Sarah Kreuter über.

Die Kingsland Ranch in Weitisberga - Hs-Nr. 70

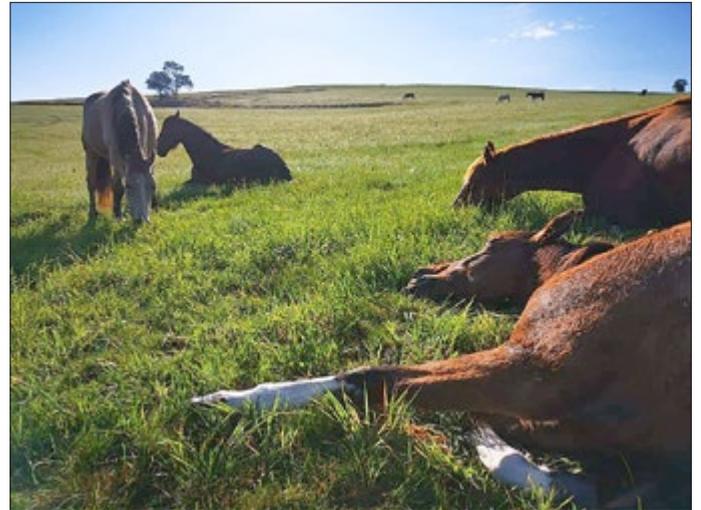
Sarah betreibt seit 2016 die heutige Kingsland Ranch. Sie ist in Rudolstadt geboren, lebte später lange in Köln, dann zog es Sarah jedoch wieder in unser schönes Thüringen, zunächst nach Unterwirrbach. Von hier aus sah sie sich alsbald nach einen passenden Hof um, damit sie ihren Traum vom Leben und Arbeiten mit Tieren wahr werden lassen konnte. Diesen Ort fand Frau Kreuter bei uns in Weitisberga. Auf ihrem Anwesen leben zur Zeit 24 Pferde, der größte Teil davon in Pension, außerdem hält sie 4 Ziegen, 2 Zwergesel, 3 Alpakas, 2 Lamas, 2 Zwergponys sowie Kaninchen, Meerscheinchchen, Ziervögel, Wasserschildkröten, nicht zuletzt 5 Hunde und 3 Katzen. Die Pferde leben in einem Laufoffenstall, ihnen steht 24 h am Tag Heu zur freien Verfügung. Um die Tiere versorgen zu können, hat Sarah ca. 20 ha Land von der Agrar e.G. Heberndorf gepachtet und nutzt ca. 1 ha als Winterweide. Ohne die gute Zusammenarbeit mit dieser Agrar-genossenschaft wäre es für sie nicht zu stemmen. Man spürt bei jedem Zusammentreffen mit Sarah ihre Liebe zu den Tieren und zu dem, was sie tut. Es ist ihr Metier.

Sie engagiert sich im Tierschutz, arbeitet mit Tierschutzorganisationen zusammen. Sarah hat nicht nur ein Faible für Tiere, viele von ihnen hat sie auch schon gerettet vor dem Schlachter oder aus schlechter Haltung, nein, sie hat auch ein besonderes Ge-

spür für Kinder, es sind vor allem Mädchen, die bei ihr Reitunterricht nehmen, etwa 35 an der Zahl.

Die junge Frau ist nicht nur Tierheilpraktikerin, sondern auch Reittherapeutin und Pferdetrainerin.

Ihre Ranch besuchten schon Kinder aus verschiedenen Behinderteneinrichtungen oder Schulkinder zum Beispiel aus Bad Lobenstein, Bad Blankenburg und Wurzbach. Mit diesen Einrichtungen pflegt sie gute Kontakte. Auch der MDR war schon da, im Oktober 2018 wurde von Marc Neblung von hier aus der Wetterbericht moderiert.

Carmen Wiesel**Vereine und Verbände****Information Beginn der Ausstattung mit einem Transponder****Der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla informiert****„Die Ausstattung der Abfallbehälter mit einem Transponder beginnt.“**

Ab Ende August 2021 beginnt die Firma MOBA (der vom ZASO beauftragte und legitimierte Dienstleister) mit der Zusendung der Anschreiben zur Ausstattung der Abfallbehälter mit einem Transponder.

Dieses Anschreiben enthält detaillierte Informationen zum Ablauf der Ausstattung, den Zeitraum, an dem die Abfallbehälter zur Ausstattung bereitgestellt werden müssen sowie Papieraufkleber zur Kennzeichnung der Hausmüll- und Papiertonnen.

Wie die Ausstattung mit dem Transponder abläuft, wo der Transponder angebracht wird und was bei der Bereitstellung zur Aus-

stattung der Abfallbehälter zu beachten ist, finden Sie im Flyer auf unserer Homepage und in unserem aktuellen Amts- und Informationsblatt.

Bei Mietern von Wohnungsgesellschaften bzw. Sozialträgern sind wir bemüht, die Ausstattung mit den Transpondern direkt mit dem zuständigen Vermieter abzuwickeln.



[www.zaso-online.de/
identsystem-ab-23](http://www.zaso-online.de/identsystem-ab-23)



Flyer-Identsystem

Die Ausstattung der Abfallbehälter mit einem Transponder erfolgt in folgenden Orten/Ortsteilen in dem angegebenen Zeitraum. Bitte stellen Sie Ihre Abfallbehälter zur Ausstattung bereit.

Ort	Ortsteil	Ausstattung	
		von	bis
Wurzbach	Dürrenbach	13.09.2021	23.09.2021
Wurzbach	Grumbach	06.09.2021	10.09.2021
Wurzbach	Heberndorf	10.09.2021	18.09.2021
Wurzbach	Heinersdorf	14.09.2021	23.09.2021
Wurzbach	Heinrichshöhe	06.09.2021	10.09.2021
Wurzbach	Heinrichsort	13.09.2021	23.09.2021
Wurzbach	Klettigshammer	13.09.2021	23.09.2021
Wurzbach	Oßla	13.09.2021	23.09.2021
Wurzbach	Rodacherbrunn	06.09.2021	10.09.2021
Wurzbach	Titschendorf	06.09.2021	10.09.2021
Wurzbach	Weitisberga	10.09.2021	18.09.2021
Wurzbach		10.09.2021	23.09.2021

Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns telefonisch unter: 03647 4417-51 oder senden Sie uns eine E-Mail an: ident@zaso-online.de bzw. ein Feedback (unter Lob/Kritik/Anregungen) über die ZASO-APP.

Über den weiteren Ablauf zur Einführung des Identsystems informieren wir durch Veröffentlichungen in der Presse, auf unserer Homepage, bei Facebook und in der ZASO-APP.



www.zaso-online.de



ZASO-APP

Christiane Schimmel
Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Jagdgenossenschaft Wurzbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wurzbach zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung ein:

am **Samstag, den 02. Oktober 2021**
um **18:00 Uhr**
in die **Gaststätte „Thüringer Hof“ Wurzbach**

Tagesordnung:

- Bericht des Jagdvorstehers
- Finanzbericht
- Beschlussfassungen
- Bericht der Jagdpächter
- Schlusswort

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse vertreten lassen durch:

- seinen Ehegatten
- einen volljährigen Verwandten in gerader Linie
- eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder
- einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen

Ein bevollmächtigter Jagdgenosse darf **höchstens drei Jagdgenossen** vertreten.

Um eine telefonische Voranmeldung wird gebeten:

bis **Sonntag, den 26. September 2021**

bei **Sylwester Plewnia**
Telefon 036652/22131
Handy 01738615597

oder **Kerstin Lauterbach**
Telefon 036652/22936

Der Vorstand

FBG Forstbetriebsgemeinschaft Remptendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **15.10.2021** findet unter Beachtung der Corona-Hygiene- und Corona-Abstandsregelungen **um 19.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung 2021 der FBG Remptendorf **im Speisesaal der Schule Remptendorf** statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung der FBG-Mitglieder und Gäste
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht zum Jahresabschluss 2019 und 2020 - Kassenbericht
8. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
9. Gastredner der Berufsgenossenschaft
10. Bericht des Geschäftsführers Dirk Meisgeier der WBS GmbH
11. Beschluss zur Aufnahme neuer Mitglieder
12. Thüringer Forstamt, Frau Pietzko, berichtet zur Situation in unseren Wäldern
13. Informationen zur PEFC-Zertifizierung der FBG
14. Vorschlag über ein Mitgliedertreffen „Tag des Waldes“
15. Diskussion
16. Schlusswort des FBG-Vorsitzenden

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen!

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Verheißung für Dich

„Ich habe Freude an deinen Mahnungen; sie sind meine Ratgeber.“
Psalm 119,24 (Lutherbibel)

**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten
in Wurzbach**
Lehestener Straße 29

Samstag, 25. September 2021

14.00 Uhr Bibelgesprächsthema „Die letztendliche Ruhe“
Texte aus Offenbarung 1,9-19; 14,6-12; Matthäus
24,4-8.23-31; Hebräer 11.13-16; Philipper 4,4-6;
mit anschließender Predigt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Auf Wunsch beten wir gerne für Ihre Anliegen.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Wurzbacher Stadtkurier

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wurzbach

Herausgeber: Stadt Wurzbach, vertreten durch den Bürgermeister **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadt Wurzbach, vertreten durch den Bürgermeister **Verantwortlich für den nicht-amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Urheber- und Bildrechte:** Wir bitten alle Einsender von Text- und Bildbeiträgen vor der Einsendung die Urheber- und Bildrechte zu klären und weisen darauf hin, dass die Urheber- und Bildrechte für die Veröffentlichung im Wurzbacher Stadtkurier an die Stadt Wurzbach übergehen. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** einmal monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Wurzbach. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Des Weiteren besteht die Möglichkeit im Rathaus der Stadt Wurzbach, Leutenberger Str. 10, 07343 Wurzbach zu den bekannten Öffnungszeiten Einzel Exemplare im beschränkten Umfang abzuholen bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.